Kontrollorgane der deutschen Schulen
(ernannt mit Dekret der Landesdirektorin Nr. 3043 vom 28.02.2019)

KONTROLLORGAN NR. 6
Protokoll Nr. 3 vom 10.12.2021

Bericht und Gutachten zur buchhalterischen Kontrolle des Finanzbudgets 2022-2024 und des Investitionsbudgets für die Gebarung 2022

Der **Schulsprengel Meran Stadt** hat am **06.12.2021** das Finanzbudget 2022-2024 und das Investitionsbudget für das Finanzjahr 2022 übermittelt.
Dem Budget wird der entsprechende erläuternde Bericht beigelegt, der von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Verwaltungsverantwortlichen erstellt wurde.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Verordnung der Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind:

- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, über die Autonomie der Schulen;
- das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- der Beschluss der Landesregierung vom 30. Jänner 2018 Nr. 79 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften;
- Richtlinien des Schulamtes.

Das Kontrollorgan hat am **10.12.2021** eine Videokonferenz über Microsoft-Teams abgehalten und **das Finanzbudget 2022-2024** insbesondere unter Berücksichtigung der buchhalterischen Grundsätze überprüft. Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes erstellt.

Der **Begleitbericht** ist ordnungsgemäß und übersichtlich erstellt. Die verschiedenen Erträge und Aufwendungen sind aufgeschlüsselt und die Veranschlagung im Detail dargelegt.

Die **Erlöse** für das **Jahr 2022** betragen insgesamt **198.276,50 Euro** und setzten sich folgendermaßen zusammen:

- Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen: 112.734,00 Euro
  Die ordentliche Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen beträgt 77.840,00 Euro. Die Telefon- und Internetspesen in Höhe von 1.850,00 Euro, welche von der Bildungsdirektion übernommen werden, sind von dieser Zuweisung ordnungsgemäß abgezogen. Die Zuweisung Schulbücher GS beträgt 21.384,00 Euro und die Zuweisung Schulbücher MS beträgt 15.360,00 Euro
- Laufende Zuwendungen der Gemeinden: 53.735,00 Euro
- Laufende Zuwendungen der Haushalte: 31.507,50 Euro
- Laufende Zuwendungen von Unternehmen: 100,00 Euro

- Finanzerträge – Aktivzinsen in Höhe von 200,00 Euro wurden im Finanzbudget eingeschrieben

Die voraussichtlichen Erlöse für das Jahr 2023 betragen **198.276,50 Euro** und für das Jahr 2024 **198.276,50 Euro**.

Die **Aufwände** für das **Jahr 2022** betragen insgesamt **198.276,50 Euro**, und setzen sich folgendermaßen zusammen:

Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern: 142.707,00 Euro
- Dienstleistungen: 46.069,50 Euro
- Verwendung von Gütern Dritter: 4.900,00 Euro
- Sonstige Gebarungsausgaben: 500,00 Euro
- Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen: 4.100,00 Euro

Die voraussichtlichen Aufwände für das Jahr 2023 betragen **198.276,50 Euro** und für das Jahr 2024 **198.276,50 Euro**.

Die Schule hat kein **Investitionsbudget** für das Finanzjahr 2022 vorgesehen.

Es wird bestätigt, dass das Finanzbudget die Planung der Aufwendungen und Erlöse des Kompetenzjahres aufweist und nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist.

Die obgenannten Ausführungen vorausgeschickt und in Anbetracht der Tatsache, dass die beigefügten Unterlagen den einschlägigen Vorschriften und Grundsätzen entsprechen, gibt das Kontrollorgan ein **positives Gutachten** über die buchhalterische Richtigkeit des Finanzbudgets 2022-2024 und das Investitionsbudget 2022 ab.

Bozen, 10.12.2021

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Verena Komar
(digital unterzeichnet)

Conrater Monika
(digital unterzeichnet)

Firmato digitalmente da: Verena Komar
Data: 10/12/2021 08:31:29

Firmato digitalmente da
Data: 10/12/2021 08:27